

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Band: 42 (1945)

Heft: 10

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nung zu tragen und vergessen, daß sie, die Erwachsenen, sich oft mit dem eigenen Ruin abfinden müssen, den Kindern soll aber der Aufstieg ermöglicht werden: Bei Ehescheidungen und in Fürsorgefällen muß man immer wieder darauf hinweisen, daß die Kinder nicht für ihre Eltern da sind, auch wenn man die väterlichen und mütterlichen Gefühle durchaus verstehen kann.

Auch bei uns in der wohlgeordneten Schweiz bedarf das *Pflegekinderwesen* noch sehr des Ausbaues. Nicht weil kürzlich gerade durch die Presse einige besonders üble Verfehlungen aufgedeckt worden sind, sondern weil wir tatsächlich oft schwere Unzulänglichkeiten sehen. Eine große Gefährdung, deren Ausmaß noch gar nicht abgeschätzt werden kann, laufen auch alle jene Kinder, deren beide Eltern verdienen müssen. In den für die Schweiz typischen halbländlichen Industrieorten kommt es oft vor, daß die Kinder nach der Schule sich selbst überlassen sind. Es scheint mir, daß auf diesem Gebiet die Armenpflegen und Vormundschaftsbehörden eingreifen sollten; denn die Auswirkungen dieser Mängel werden sicher schlecht sein. Besonders wichtig ist die Berufswahl psychisch abnormer Menschen. Nur wenn der Beruf der seelischen Konstitution angepaßt wird, können schwankende und abnorme Menschen für die Gemeinschaft gerettet werden.

(Schluß folgt.)

Zürich. Der *Fürsorgeverein Wädenswil* führt in seinem Jahresbericht über das Jahr 1944 aus, daß sich seine Tätigkeit wiederum in durchaus normalen Bahnen bewegte. „Das zuverlässige, man ist versucht zu sagen, fast automatische Wirken unserer großen Sozialwerke: Lohnausgleichskasse, Kriegsnothilfe und Winterhilfe war auch diesmal wieder Vorbedingung für eine reibungslose und für die eigenen finanziellen Mittel tragbare Tätigkeit des Fürsorgevereins.“ In 174 Fürsorgefällen (wovon 81 kantonsfremde Schweizer Bürger betrafen) wurde mit Fr. 6517.— unterstützt. Die Unterstützungsbeiträge aus dem Kanton Zürich beliefen sich auf Fr. 1325.—, aus der übrigen Schweiz auf Fr. 800.—. Der Staatsbeitrag des Kantons Zürich betrug Fr. 751.—, der Gemeindebeitrag Fr. 2000.—. Die vom Fürsorgeverein betreute Flickstube wurde wieder sehr rege benutzt und erforderte einen Aufwand von Fr. 843.—. W.

— *Fürsorge für Ausländer im Jahre 1943.*

a) Die Leistungen der öffentlichen und privaten Fürsorge des Kantons und der Gemeinden (außer den eigentlichen Armenunterstützungen die darüber hinaus gehenden Selbstkosten der Spitäler, die Leistungen der Jugend- und der Altersfürsorge, der Krankenversicherung, der Tuberkulosebekämpfung und anderer Fürsorgeeinrichtungen mit größerem oder kleinerem Wirkungskreise) betragen für Angehörige von Deutschland Fr. 1 544 495.—, Italien Fr. 618 906.— und Frankreich Fr. 82 802.—. Die Aufwendungen von Bund, Kanton und Gemeinden für Arbeitslosenversicherung, Krisenunterstützung, Winterhilfe, Arbeitsausfallentschädigung und Kriegsnothilfe (Deutschland Fr. 191 112.—, Italien Fr. 263 290.— und Frankreich Fr. 5293.—) kommen zu diesen Leistungen hinzu.

b) Die Leistungen von Staat und Gemeinden für die Volksschule und das berufliche Bildungswesen beliefen sich für Angehörige von Deutschland auf Fr. 1 079 125.—, Italien 420 852.— und Frankreich Fr. 32 698.—. Diese Ausgaben beruhen auf prozentualer Berechnung nach Maßgabe der Schüler- und Bevölkerungszahl für die Volksschule und für die berufliche Ausbildung auf der Grundlage der Bevölkerungszahl allein.

W.